

Gegenanträge

zur 1. ordentlichen Hauptversammlung der Thyssen Krupp AG

am 24. Mai 2000
in der Mercator-Halle in Duisburg



Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

zu unserer am 24. Mai 2000 stattfindenden 1. ordentlichen Hauptversammlung sind uns Gegenanträge zu den Tagesordnungspunkten 3 bis 5 zugegangen. Gemäß §§ 125 und 126 AktG übermitteln wir Ihnen nachstehend den Wortlaut der Gegenanträge:

1. Gegenanträge von Herrn Jochen Knoesel, Würzburg, als Bevollmächtigter des Aktionärs Günther von Dietlein, Hamburg

Zu Tagesordnungspunkt 3, Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands:

„Es wird vorgeschlagen, den Vorstand nicht zu entlasten.

Begründung:

Die Vorstandsmitglieder Prof. Rohkamm und Ziolkowski betreiben als Aufsichtsräte der Tochtergesellschaft Blohm + Voss Holding AG eine für ThyssenKrupp selbstschädigende Sabotage der verbliebenen 2% Minderheitsaktionäre. Nachdem es Minderheitsaktionäre gewagt hatten, sich gegen Übervorteilungen durch ThyssenKrupp, zur Wehr zu setzen, sollen diese jetzt "ausgehungert" werden. Dabei wird ThyssenKrupps Interesse an Steueroptimierung und optimaler Konzernstruktur auf dem Altar einer geplanten Strafaktion gegen kritische Kleinaktionäre geopfert. Prof. Rohkamm trägt auch die Verantwortung dafür, daß ein Unternehmensvertrag zwischen der früheren Thyssen Industrie und Blohm + Voss für nichtig erklärt wurde und seitdem ein Zustand völliger Rechtsunsicherheit für alle Beteiligten herrscht.“

Zu Tagesordnungspunkt 4, Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats:

„Es wird vorgeschlagen, den Aufsichtsrat nicht zu entlasten.

Begründung:

Der Aufsichtsrat hat mit seiner Entscheidung die Herren Prof. Rohkamm und Ziolkowski in den Vorstand zu berufen und dort zu belassen gegen die Interessen der Gesellschaft gehandelt. Vor allem Prof. Rohkamm als Aufsichtsratsvorsitzender von Blohm + Voss hat gezeigt, daß er sich von vordergründigen emotionalen Motiven leiten läßt, statt die Interessen ThyssenKrupps zu verfolgen. Der Aufsichtsrat mußte merken, daß die im gesamten Wertebereich des Konzerns geschaffenen gesellschaftsrechtlichen Strukturen völlig ineffizient sind und vom Vorstand Aufklärung über die Hintergründe verlangen. Es muß davon ausgegangen werden, daß die genannten Herren sich auch in anderen Fällen von sachfremden Motiven leiten lassen.“

2. Gegenanträge des Dachverbandes der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre e.V., Köln

Zu Tagesordnungspunkt 3, Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands:

„Dem Vorstand wird die Entlastung verweigert.“

Zu Tagesordnungspunkt 4, Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats:

„Dem Aufsichtsrat wird die Entlastung verweigert.“

Gemeinsame Begründung:

„Vorstand und Aufsichtsrat verantworten eine beispiellose Arbeitsplatzvernichtung.

Vor und während der Fusion von Thyssen und Krupp haben sie tausende Arbeits- und Ausbildungsplätze – mehr oder minder ‚sozialverträglich‘ – beseitigt. Der so entstandene Personalmangel hat zu deutlich mehr Arbeitsunfällen geführt.

Für die geplante Ausgliederung des Stahl-Bereichs sollen nun weitere Stellen vernichtet werden. Den (verbleibenden) Beschäftigten soll dies durch Belegschaftsaktien schmackhaft gemacht werden.

Immer mehr Anteilseigner verlieren dadurch ihr Vertrauen in Vorstand und Aufsichtsrat und lassen sich deshalb vertreten vom Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre, Telefon: 0221-5995647, www.kritischeaktionaeere.de“

Zu Tagesordnungspunkt 5, Wahlen zum Aufsichtsrat:

„Die Wahl ausschließlich männlicher Kapitalvertreter in den Aufsichtsrat wird abgelehnt.“

Begründung:

„Frauen sind weiterhin im Berufsleben benachteiligt und in Führungspositionen unterrepräsentiert. Die von der amtierenden ThyssenKrupp-Führungs-MANNschaft vorgeschlagene Kandidatenliste manifestiert diesen Mißstand.

Ohne Frauen in Führungspositionen kann eine wirkliche Gleichberechtigung der Geschlechter auch im ThyssenKrupp-Konzern nicht erreicht werden.

Die Aktionärinnen und Aktionäre sollten in der Hauptversammlung nur einer Kandidaturliste für den Aufsichtsrat zustimmen, in der auch Frauen angemessen vertreten sind.

Vorstand und Aufsichtsrat sind aufgefordert, Kandidatinnen ihres Vertrauens vorzuschlagen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu den Gegenanträgen von Herrn Jochen Knoesel, als Bevollmächtigter des Aktionärs Günther von Dietlein:

Die Blohm + Voss Holding AG wird entsprechend den aktienrechtlichen Bestimmungen im faktischen Konzern geführt. Eine Beeinträchtigung der Rechte der verbliebenen außenstehenden Aktionäre der Blohm + Voss Holding AG ist damit nicht verbunden. Im Übrigen ist Herr Ziolkowski, der in der Begründung des Gegenantrages genannt wird, nicht Mitglied des Vorstands der Gesellschaft sondern Mitglied des Vorstands der Thyssen Krupp Industries AG mit Sitz in Essen, die sich zu 100 % im Beteiligungsbesitz der Thyssen Krupp AG befindet.

Zu den Gegenanträgen des Dachverbandes der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre e.V.:

Durch die Fusion von Thyssen und Krupp ist ein Konzern mit rund 185.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entstanden. Als Teil der Realisierung der Synergien war ein fusionsbedingter Personalabbau von rund 2.000 Mitarbeitern im In- und Ausland vorgesehen, der inzwischen sozialverträglich realisiert wurde. Seit Jahren gehen die Unfallzahlen im Konzern zurück. Dies ist Auswirkung unserer umfangreichen Arbeitssicherheitsmaßnahmen, die eine gezielte Prävention beinhalten. Ausbildungsplätze sind im Zusammenhang mit der Fusion von Thyssen und Krupp nicht vernichtet worden. Im Gegenteil: Der ThyssenKrupp Konzern bildet im Rahmen seiner gesellschaftspolitischen Verantwortung auf hohem Niveau und weit über Bedarf aus. Im Zusammenhang mit dem geplanten Börsengang Steel ist kein Arbeitsplatzabbau vorgesehen.

Die Kandidaten für die Wahlen zum Aufsichtsrat sind ausschließlich wegen ihrer entsprechenden Qualifikation und Berufserfahrung vorgeschlagen worden. Das Geschlecht war dabei kein Kriterium.

Wir halten sämtliche Gegenanträge für unbegründet und schlagen vor, diese abzulehnen.

Düsseldorf, im April 2000

Thyssen Krupp AG
Der Vorstand